

## Veranstalter > Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen zur Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Notwendige Anpassungen aufgrund von Veränderungen werden entsprechend kommuniziert

### **Teilnehmende > vor der Veranstaltung**

- Hygienemaßnahmen zusenden

### **Referierende > vor der Veranstaltung**

- Mitteilen, dass eine Eintrittsberechtigung vorliegen muss
- Hygienemaßnahmen besprechen und zusenden

### **Prüfung > der Eintrittsberechtigung**

- Kursbegleitung (oder auch angestellte Referierende der connexia, bzw. nach Rücksprache auch die Lehrgangsführung) prüft das Vorliegen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr lt. aktueller COVID-19 Verordnung, siehe: [www.connexia.at/covid-19/](http://www.connexia.at/covid-19/)

### **Kursbegleitung**

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr lt. aktueller COVID-19 Verordnung, siehe: [www.connexia.at/covid-19/](http://www.connexia.at/covid-19/)
- Info an die Referierende:
  - Bitte um Kontrolle hinsichtlich Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Grundausrüstung bei Begrüßung (5 Stück FFP2-Atmungschutzmaske, Hand- und Flächendesinfektion, Selbsttest für Ausnahmefälle) mitnehmen
- Tisch beim Eingang aufstellen: Teilnehmende desinfizieren ihre Hände.
- Prüfung (Teilnehmende/Referierende) Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr lt. aktueller COVID-19 Verordnung
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Atmungschutzmaske kann je nach Vorgabe vor Ort, in Gemeinschaftsbereichen wie Eingang, Flur, Pausenbereich oder der Sanitäreinrichtung vorgeschrieben sein.

Laufende aktuelle Informationen

<https://vorarlberg.at/corona>